

An die

Vorsitzende des Unterausschusses
Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt
und Personalwirtschaft des Hauptausschusses

über den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über die

Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über die

Senatskanzlei - G Sen -

BezPHPW
0419 A

99. Sitzung des Hauptausschusses vom 18. März 2026

Punkt 39 b) der Tagesordnung

Rote Nummer:

Vorgang: 99. Sitzung des Hauptausschusses vom 18. März 2026

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenFin wird gebeten, dem UA BezPHPW dazu rechtzeitig zur Sitzung am 22.04.2026 einen Sachstandsbericht zum Reform- und Arbeitsbedarf bei der Neuregelung der Beamtenbesoldung Berlin nach Beschluss des BVerfG vorzulegen (einvernehmlich; auf Antrag LINKE).“

Hierzu wird berichtet:

Aufgrund der weiterentwickelten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zur A-Besoldung und zur Vermeidung künftig notwendiger Reparaturen der Besoldung ist geplant, im Anschluss an die Verabschiedung des Reparaturgesetzes für die Jahre 2008 bis 2020 und der Übertragung des Tarifabschlusses ein gesondertes Projekt zur Entwicklung eines „Besoldungsstrukturgesetzes“ zu beginnen.

Derzeit sind alle personellen Kapazitäten durch die Erstellung des Reparaturgesetzes sowie des kommenden Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes, mit dem der Tarifabschluss der Länder nachvollzogen werden soll, gebunden. Beide Gesetzentwürfe sollen möglichst zeitnah in das Abgeordnetenhaus eingebracht werden. Es handelt sich bei beiden Gesetzgebungsvorhaben um sehr zeitkritische und arbeitsintensive Vorhaben, die referatsübergreifende Abstimmungen und Berechnungen erfordern, so dass erst nach deren Abschluss mit dem Projekt zur Überprüfung der Besoldungsstruktur begonnen werden kann.

Im Rahmen dieses Projektes sollen sodann ggf. notwendige Korrekturen, die sich aus der Rechtsprechung des BVerfG zur A-Besoldung und der darin erfolgten Weiterentwicklung der verfassungsrechtlichen Prüfmaßstäbe zur Amtangemessenheit der Besoldung ergeben, für die Jahre 2021 bis 2025 geprüft und erforderlichenfalls repariert sowie für künftige Besoldungs- und Versorgungsanpassungen überprüft werden. Gleichzeitig ist beabsichtigt, die gesamte Besoldungstabellen-Struktur zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten.

Diese geplante Besoldungsreform soll möglichst in Abstimmung mit den übrigen Bundesländern und dem Bund erfolgen, da die fortentwickelte Rechtsprechung des BVerfG für alle Länder und den Bund eine enorme besoldungsfachliche und haushälterische Herausforderung darstellt, die es im Rahmen des Bund-Länder-Arbeitskreises für Besoldungsfragen zu bearbeiten gilt.

Ich bitte, den Berichtsauftrag damit als erledigt anzusehen.

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki
Senatsverwaltung für Finanzen